



Weitere Infos zu den invasiven Neophyten:

Neophyten erfassen



Info Flora



ANU GR (Amt für Natur und Umwelt Graubünden)



Cercle Exotique



Ansprechperson in der Gemeinde Brigels:

Marc Bundi, Revierförster
Telefon 079 610 54 02
m.bundi@breil.ch

Herausgeber und Copyright:

LOVT (Landschafts- und Obstbaumpflegeverein Trin)
www.lovtrin.ch

KIRSCHLORBEER

Prunus laurocerasus

- **Blütezeit:** April–Mai

Inverkehrbringungsverbot seit 1. September 2024

- **Standort:** Wälder, Wald-, Wegränder, Gärten

- **Höhe:** bis 6 m

- **Eingeführt aus:** Westasien / Südeuropa



Problematik

Diese oft gepflanzte Art verwildert in der Landschaft. Sie kann sich sehr schnell und effizient ausbreiten und bildet Dickichte, welche die natürliche Waldverjüngung behindern. Dadurch wird die einheimische Vegetation verdrängt. Zudem bietet sie den einheimischen Tierarten keine Lebensgrundlage.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Kirschchlorbeer soll nicht mehr gepflanzt werden. Aufkommende Jungpflanzen und bestehende Sträucher sollen ausgerissen werden. Kontrollen und wiederholtes Ausreissen bleiben notwendig. Blüten, Beeren und Wurzeln sind in der Kehrichtverbrennung zu entsorgen (nicht im Kompost und Grüngut).

Alternativen

Eibe (giftig)
Taxus baccata



Gewöhnlicher Liguster
Ligustrum vulgare



Stechpalme (giftig)
Ilex aquifolium



AMERIKANISCHE GOLDRUTEN

Solidago canadensis / Solidago gigantea

- **Blütezeit:** Juli–September / August–Oktober

- **Standort:** Waldlichtungen, Böschungen, Brache (nicht kultivierte Fläche)

- **Höhe:** bis 2.5 m / bis 1.2 m

- **Eingeführt aus:** Nordamerika



Problematik

Die Goldruten wurden als Zierpflanzen eingeführt. Mittels Rhizomen und zahlreichen flugfähigen Samen verwildern sie leicht und bilden grosse, dominante Bestände. Durch Lichtentzug verhindern sie die Keimung einheimischer Pflanzen und verdrängen diese dadurch.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsverordnung). Pflanzen ausreissen oder vor Samenbildung zurückschneiden. Mit den Wurzeln und Ausläufern in der Kehrichtverbrennung entsorgen (nicht im Kompost und Grüngut). Ein wiederholter Schnitt vor der Blüte schwächt die Rhizome und der Bestand wird zurückgedrängt.

Alternativen

Nieswurz (giftig)
Helleborus foetidus



Dunkle Königskerze
Verbascum nigrum



Echtes Johanniskraut
Hypericum perforatum



DRÜSIGES SPRINGKRAUT

Impatiens glandulifera

- **Blütezeit:** Juli–September

- **Standort:** Bachufer, Wälder

- **Höhe:** bis 2 m

- **Eingeführt aus:** Himalaya



Problematik

Die Pflanze verbreitet sich sehr leicht und bildet grossflächige, dichte Bestände, wodurch die einheimischen Pflanzen verdrängt werden. Die Vermehrung erfolgt über Schleuderkapseln sowie über das Wasser. Ein dichter Bestand kann bis zu 30'000 Samen pro Quadratmeter bilden.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsverordnung). Sie kann leicht samt Wurzeln ausgerissen werden; am besten vor der Blütenbildung. Die Stängel wurzeln noch im gleichen Jahr und bilden neue Pflanzen mit Blüten. Sofort in der Kehrichtverbrennung entsorgen (nicht im Kompost und Grüngut).

Alternativen

Wald-Weidenröschen
Epilobium angustifolium



Blutweiderich
Lythrum salicaria



Gewöhnlicher Baldrian
Valeriana officinalis



JAPANISCHER STAUDEN-KNÖTERICH

Reynoutria japonica

- **Blütezeit:** Juli–September

- **Standort:** Hecken, Böschungen, Uferbereiche

- **Höhe:** bis 3 m

- **Eingeführt aus:** Ostasien



Problematik

Die Pflanze verbreitet sich leicht durch vegetative Vermehrung (Rhizome bis zu 7 m im Umkreis und 3 m Tiefe) und bildet dichte Bestände, welche die einheimische Vegetation verdrängen. Im Winter sterben die oberirdischen Teile ab und hinterlassen kahle Böschungen, welche der Erosion ausgesetzt sind.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsverordnung). Aufgrund der enormen Energiereserven in den unterirdischen Rhizomen muss entweder alles ausgegraben oder während ca. 10 Jahren, mehrmals pro Jahr ausgerissen werden. Unbedingt in der Kehrichtverbrennung entsorgen (nicht im Kompost und Grüngut).

Alternativen

Waldgeissbart
Aruncus dioicus



Gemeiner Schneeball
Viburnum opulus



Zwerg Holunder (Beeren giftig)
Sambucus ebulus



GLATTES ZACKENSCHÖTCHEN

Bunias orientalis L.

- **Blütezeit:** Mai–August

Inverkehrbringungsverbot seit 1. September 2024

- **Standort:** Strassenränder, Ufer von Fließgewässern, Wiesen und Weiden

- **Höhe:** 0.3 m bis 1.2 m

- **Eingeführt aus:** Sibirien bis Ost- und Südosteuropa



Problematik

Diese als Futterpflanze eingeführte Art verwildert leicht, bildet dichte Bestände und verdrängt die einheimische Vegetation. Die Vermehrung erfolgt über Samen (3000 bis 4500 Samen pro Pflanze) und Wurzeln. Der unangenehme Geruch dieser Pflanze hält das Vieh fern und vermindert dadurch die Futterqualität von frischem oder getrocknetem Futter.

Vorbeugung und Bekämpfung

Diese Art nicht mehr pflanzen, verblühte Blütenstände vor der Samenreife samt Wurzeln ausreissen und fachgerecht entsorgen. Die Pflanze soll durch einheimische Sträucher ersetzt werden. Schnittpflanz mit oder ohne Wurzeln unbedingt in der Kehrichtverbrennung entsorgen (nicht im Kompost oder Grüngut).

Alternativen

Goldaster
Aster linosyris



Sonnenbraut
Helenium



Trollblume
Trollius europaeus



GÖTTERBAUM

Ailanthus altissima

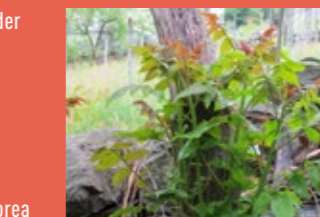
- **Blütezeit:** Juni–Juli

Inverkehrbringungsverbot seit 1. September 2024

- **Standort:** Infrastrukturen, Siedlungen, Wälder und Wiesen

- **Höhe:** bis 30 m

- **Eingeführt aus:** China und Nordkorea



Problematik:

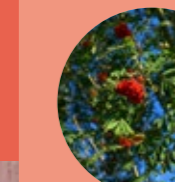
Der Götterbaum ist ein sehr anspruchsloser und sehr schnell wachsender Baum. Er verfügt über ein umfangreiches Wurzelsystem. Direkter Kontakt kann Hautreaktionen auslösen.

Vorbeugung und Bekämpfung:

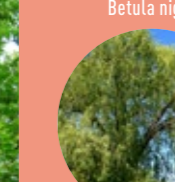
Dreifaches Ringeln des Stammes vollumfänglich im Abstand von 10 cm mit der Motorsäge. Eine teurere aber schnellere Variante ist das Fällen plus die Bodensanierung durch händisches Entfernen der Wurzelfragmente.

Alternativen

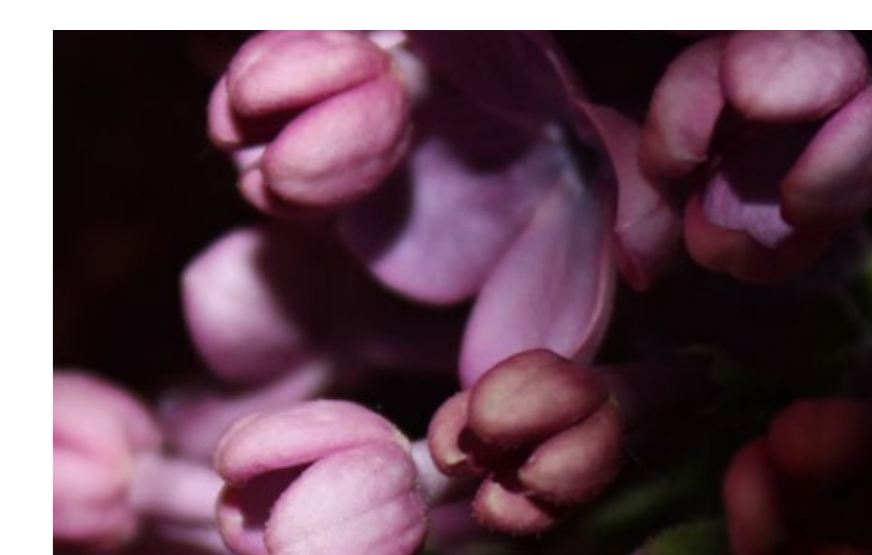
Vegetbeere
Sorbus aucuparia



Fussbirke/Schwarzbirke
Betula nigra



Walnussbaum
Juglans regia



INVASIVE NEOPHYTEN

(Problempflanzen)



WAS SIND INVASIVE NEOPHYTEN?

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die vom Menschen bewusst oder unbewusst seit 1492 (Entdeckung Amerikas) eingeführt worden sind. In der Schweiz existieren rund 750 verschiedene Neophyten, wovon rund 88 Arten invasives Potential aufweisen. Sie fallen durch ihren üppigen Wuchs, ihre hohe Konkurrenzfähigkeit sowie ihre sehr effiziente Ausbreitung auf.

Problematik der invasiven Neophyten

- Verdrängen die einheimische Flora
- Beeinträchtigen naturnahe Lebensräume und Landschaftsbilder
- Können die Gesundheit beeinträchtigen (u.a. Ambrosia, Riesen-Bärenklau)
- Können zu Ertragsausfällen in Land- und Forstwirtschaft führen
- Können Bauten und Verkehrswege destabilisieren oder beschädigen
- Führen zu hohen Kosten im Unterhalt von Infrastrukturen, Naturschutzgebieten, Landwirtschaftsland, etc.

Verbotene Pflanzen

Die eidgenössische Freisetzungsvorschrift (FrSV; SR 814.911) regelt den Umgang mit gebietsfremden Pflanzen. Unter anderem nennt sie 22 Pflanzen, mit denen der Umgang (jede beabsichtigte Tätigkeit, ausgenommen Bekämpfung) verboten ist und 31 Pflanzen, für die ein Inverkehrbringungsverbot gilt (umfasst u.a. Verkaufen, Tauschen, Schenken).

Entsorgung der invasiven Neophyten

Graben Sie die invasiven Neophyten samt Wurzeln aus – idealerweise vor der Blütezeit – und entsorgen Sie die gesamte Pflanze (inkl. Wurzeln, Rhizome, Stängel, Blätter und Blüten) im Kehricht oder in einer separaten Mulde der Gemeinde, deren Inhalt verbrannt wird. Dieser Vorgang sollte laufend wiederholt werden, damit der vorhandene Samenvorrat im Boden wirksam entfernt wird. Vom Kompostieren auf dem eigenen Kompost wird dringend abgeraten, da gewisse Arten diesen Prozess überdauern.

Ein Garten voller Leben

Fördern sie die einheimische Artenvielfalt und pflanzen Sie anstelle exotischer Arten einheimische Stauden, Sträucher und Bäume. Passende Vorschläge für Ihren Garten oder Balkon finden sie unter floretria.ch (QR-Code).



Meldung: Standorte invasiver Neophyten können bei der KAFIN (Kommunaler Ansprechpartner für Invasive Neophyten der Gemeinde, s. Rückseite) und im Internet auf Neomap gemeldet werden (QR-Code siehe Rückseite des Flyers).

Erklärung:

Neophyt: Exot, gebietsfremde Pflanze / **Invasiv:** breitet sich stark und unkontrollierbar aus

SOMMERFLIEDER

Buddleja davidii

- **Blütezeit:** Juli–August

Inverkehrbringungsverbot seit 1. September 2024

- **Standort:** Ufer, Waldränder, Bahnlinien

- **Höhe:** bis 4 m

- **Eingeführt aus:** China



Problematik

Diese als Zierpflanze eingeführte Art verwildert leicht und bildet dichte Bestände, wodurch die einheimische Vegetation verdrängt wird. Die Vermehrung erfolgt über weite Distanzen mit dem Wind (bis zu 3 Millionen Samen pro Pflanze) und durch unterirdische Ausläufer.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Sommerflieder soll nicht mehr gepflanzt werden. Verblühte Blütenstände müssen vor der Samenreife abgeschnitten werden. Bestehende Sommerflieder sollen durch einheimische Sträucher ersetzt werden. Blüten und Wurzeln müssen in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden (nicht im Kompost oder Grüngut).

Alternativen

Pfaffenhütchen (giftig)
Euonymus europaeus



Schwarzdorn
Prunus spinosa



Heckenrosen
Rosa canina



RIESEN-BÄRENKLAU

Heracleum mantegazzianum

- **Blütezeit:** Juli–September

- **Standort:** Waldränder, Wiesen, Uferbereiche

- **Höhe:** bis über 3 m

- **Eingeführt aus:** Kaukasus



Problematik

Die Art wurde als Zierpflanze eingeführt und breitet sich effizient an feuchten Standorten aus. Neben dem Verdrängen der einheimischen Vegetation, birgt die Pflanze auch eine Gefahr für den Menschen. Berührungen der Pflanze, in Verbindung mit Sonnenstrahlung (UV-Strahlung), können zu gefährlichen Verbrennungen führen!

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsvorschrift). Zur Bekämpfung Handschuhe und langärmelige Kleider anziehen. Pflanzenteile bis ca. 15 cm über dem Boden abschneiden. Wurzelstock 15–20 cm unter der Bodenoberfläche durchschneiden. Entsorgung in der Kehrichtverbrennung.

Alternativen

Wasserdost
Eupatorium cannabinum



Akeleibl. Wiesenraute
Thalictrum aquilegifolium



Schwarzer Holunder
Sambucus nigra



SCHMALBLÄTTRIGES GREISKRAUT

(Kreuzkraut) *Senecio inaequidens*

- **Blütezeit:** August–Oktober

- **Standort:** Wegränder, Bahnlinien, Ödland

- **Höhe:** 0,4–1 m

- **Eingeführt aus:** Südafrika



Problematik

Die Pflanze produziert giftige Inhaltsstoffe, welche für die Nutztiere tödlich sein können (gilt auch für einheimische Kreuzkräuter wie Jakobskreuzkraut). Eine Pflanze bildet bis zu 30'000 Samen pro Jahr. Durch den Wind werden die Samen über weite Distanzen verbreitet.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsvorschrift). Die Pflanze soll vor der Samenreife mit den Wurzeln ausgerissen werden. Grosse Bestände werden durch mehrmaliges Mähen an der Versamung gehindert. Das Pflanzenmaterial ist in der Kehrichtverbrennung zu entsorgen (nicht im Kompost oder Grüngut).

Alternativen

Weidenbl. Ochsenauge
Buphthalmum salicifolium



Wiesen-Bocksbart
Tragopogon pratensis



Gewöhnliche Margerite
Leucanthemum vulgare



ESSIGBAUM

Rhus typhina

- **Blütezeit:** Mai–Juli

- **Standort:** Waldränder, Lichtungen, Gärten

- **Höhe:** bis 8 m

- **Eingeführt aus:** Nordamerika



Problematik: Der Essigbaum wurde als Zierpflanze eingeführt und in den 60er und 70er Jahren oft in Gärten gepflanzt. Über Wurzelsprosse in der Gartenerde wurde er in die Umgebung verschleppt. Er verwildert leicht und kann lokal – durch bis zu 10 m weite Wurzeläusläufer – dichte Bestände bilden. Die einheimischen Pflanzen werden dadurch verdrängt.

Vorbeugung und Bekämpfung: Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsvorschrift). Aufgrund der dichten Wurzelbrut machen Essigbäume im Vergleich zu Götterbäumen kaum Stockausschlag. Dreifaches Ringeln des Stammes vollumfänglich im Abstand von 10 cm mit der Motorsäge. Eine teurere aber schnellere Variante ist das Fällen plus die Boden-sanierung durch händisches Entfernen der Wurzelfragmente.

Alternativen

Sanddorn
Hippophae rhamnoides



Kreuzdorn
Rhamnus cathartica



Roter Holunder (ab 1500 m ü.M.)
Sambucus racemosa



VIELBLÄTTRIGE LUPINE

Lupinus polyphyllus

- **Blütezeit:** Juni–September

- **Standort:** Wiesen, Waldschläge, Strassenböschungen, Gärten

- **Höhe:** 0,6–1,5 m

- **Eingeführt aus:** Nordamerika



Problematik

Diese als Zierpflanze eingeführte Art verwildert leicht und bildet dichte Bestände, wodurch die einheimische Vegetation verdrängt wird. Die Vermehrung erfolgt über Samen (120–2000 Samen pro Pflanze).

Vorbeugung und Bekämpfung

Die Vielblättrige Lupine soll nicht mehr gepflanzt werden. Verblühte Blütenstände vor der Samenreife abschneiden und fachgerecht entsorgen. Schnittgut ohne Blüten kann normal kompostiert werden. Schnittgut mit Blüten muss in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden (nicht im Kompost oder Grüngut).

Alternativen

Rittersporn (giftig)
Delphinium



Roter Fingerhut (giftig)
Digitalis



Schwarze Königskerze
Verbascum nigrum



EINJÄHRIGES BERUFKRAUT

Erigeron annuus

- **Blütezeit:** Juni–September

- **Standort:** Wiesen, Wegränder, Schuttplätze, Ufer

- **Höhe:** bis 1 m

- **Eingeführt aus:** Nordamerika



Problematik

Die Art wurde als Zierpflanze eingeführt. Heute wird sie zwar nicht mehr als Gartenpflanze angeboten, sie hat sich jedoch bereits in der Natur etabliert. Das Einjährige Berufkraut besiedelt sehr erfolgreich gestörte Plätze bzw. offene Bodenstellen und hat sich in den letzten Jahren grossflächig ausgebreitet.

Vorbeugung und Bekämpfung

Vegetationsfreie Flächen sind regelmässig zu kontrollieren und vom Einjährigen Berufkraut freizuhalten. Die Pflanzen müssen vor der Samenbildung ausgerissen (das einmalige Mähen der Pflanzen ist kontraproduktiv) und in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden.

Alternativen

Bergaster
Aster amellus



Wegwarte
Cichorium intybus



Gewöhnliche Margerite
Leucanthemum vulgare



AUFRECHTE AMBROSIA

Ambrosia artemisiifolia

- **Blütezeit:** August bis Oktober

- **Standort:** Ruderalstandorte

- **Höhe:** 0,2 m bis 1,5 m

- **Eingeführt aus:** Nordamerika



Problematik

Die Ambrosiapollen können heftige Allergien und Asthmaanfälle verursachen.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsvorschrift). Die Pflanze muss wenn möglich vor der Samenreife, oder besser noch vor der Blütenbildung, vollumfänglich mit den Wurzeln ausgerissen und vollständig in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden. Vorkommnisse dieser Pflanze sind bei Ihrer Ansprechperson für invasive Neophyten zu melden (s. Rückseite).

Alternativen

Gewöhnlicher Beifuss
Artemisia vulgaris



Echter Wermut
Artemisia absinthium



Stink-Storchschnabel
Geranium robertianum

